

1. ANNAHME.

Dieser Kaufauftrag ist vom Verkäufer schriftlich durch Unterrichten des Kaufauftrages und unverzügliche Rücksendung der unterschriebenen Kopie an den Käufer anzunehmen. Sollte der Verkäufer jedoch aus irgendeinem Grund die unterschriebene Kopie nicht unterzeichnen und dem Käufer nicht zurücksenden, stellt der Beginn jeglicher Arbeiten oder Dienstleistungen des Verkäufers die Annahme dieses Kaufauftrages und aller ihrer Bedingungen dar. Die Annahme dieses Kaufauftrages ist hiermit ausdrücklich auf die vorliegenden Bedingungen beschränkt. Alle wesentlichen Abweichungen des Verkäufers werden abgelehnt. Wenn die vom Verkäufer vorgelegten Bedingungen mit den hierin enthaltenen Bedingungen wesentlich unvereinbar sind, stellen diese Bedingungen ein Gegenangebot dar und vom Verkäufer wird angenommen, dass er die Bedingungen des Käufers akzeptiert hat, es sei denn, der Verkäufer teilt dem Käufer innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt dieses Dokuments etwas anderes mit. Der Käufer behält sich das Recht vor, das Design und die Konstruktion seiner Produkte zu ändern.

2. PREISE.

Die in diesem Kaufauftrag genannten Preise gelten für alle Lieferungen oder Leistungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung erbracht werden. Der Käufer ist nicht verpflichtet, Rechnungen für Waren oder Dienstleistungen zu einem erhöhten Preis anzuerkennen, bis diese Erhöhung vom Käufer schriftlich bestätigt wurde. Sofern nicht anders angegeben deckt der Preis das Nettogehalt des im Rahmen des vorliegenden Vertrags bestellten Materials, und es werden keine Gebühren für Boxen, Kisten, Kartons oder Lagerung erhoben.

3. LIEFERUNG.

Die Verpflichtung des Verkäufers zur Einhaltung der hierin festgelegten Liefertermine, Spezifikationen, Verpackungsanforderungen und Mengen ist von wesentlicher Bedeutung für diesen Auftrag. Lieferungen sind sowohl in den hier angegebenen Mengen als auch zu den hier angegebenen Zeiten oder, wenn keine solchen Mengen oder Zeiten angegeben sind, nach den schriftlichen Anweisungen des Käufers durchzuführen. Wenn die Lieferungen des Verkäufers nicht termingerecht erfolgen, kann der Käufer, ohne seine anderen Rechte oder Rechtsbehelfe einzuschränken, die beschleunigte Weiterleitung verlangen, und alle dadurch entstehenden Mehrkosten werden dem Konto des Verkäufers belastet. Der Käufer kann gemäss Paragraph 11 diesen Auftrag ganz oder teilweise stornieren, falls der Verkäufer die Ware nicht wie hierin vorgesehen liefert. Der Käufer haftet nicht für Verpflichtungen oder Produktionsvereinbarungen des Verkäufers, die über den Betrag hinausgehen oder vor der erforderlichen Zeit stattfinden, um den Lieferplan des Verkäufers einzuhalten. Der Verkäufer darf die Ware nicht vor der planmässigen Lieferung liefern. Waren, die vorzeitig geliefert werden, werden auf Gefahr des Verkäufers geliefert und können nach Wahl des Käufers (a) auf Kosten des Verkäufers für eine ordnungsgemässe Lieferung zurückgegeben werden, (b) die Zahlung dafür kann vom Käufer bis zu dem Tag, an dem die Ware tatsächlich zur Lieferung ansteht, einbehalten werden oder (c) sie können bis zu dem hierin angegebenen Liefertermin auf Rechnung des Verkäufers eingelagert werden.

Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes niedergelegt ist, gehen das Eigentum und die Gefahr des Verlusts aller an den Käufer gelieferten Ware bei der Lieferung an dem im Kaufvertrag definierten Lieferort oder an dem von den Parteien anderweitig vereinbarten Ort an den Käufer über.

4. PAUSCHALE KAUFVERTRÄGE.

Dieser Vertrag ist für den Kauf und Verkauf einer angegebenen Menge bestimmt, der Käufer ist nicht verpflichtet eine zusätzliche Menge zu kaufen. Im Falle von Pauschal Kaufverträgen (a) verpflichtet sich der Verkäufer, die Anforderungen des Käufers an die unter diese Bestellung fallenden Waren oder Dienstleistungen im Umfang und in Übereinstimmung mit dem darin festgelegten Lieferplan oder, wenn ein solcher nicht festgelegt ist, gemäss den schriftlichen Anweisungen des Käufers zu erfüllen, (b) ist der Käufer nicht verpflichtet, Rechnungen für Waren oder Dienstleistungen zu begleichen, die anders hergestellt, erbracht oder geliefert wurden als gemäss dem Lieferplan oder den schriftlichen Anweisungen des Käufers gemäss (a) oben und (c) ist der Käufer berechtigt, nach eigenem Ermessen andere Einkäufe zu tätigen, um seinen Produktionsbetrieb zu sichern und angemessene alternative Bezugsquellen zu erhalten.

5. PREISE UND STEUERN.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle angegebenen Preise während der Auftragslaufzeit festpreise. Sofern nicht anders angegeben, enthalten die in diesem Kaufvertrag angegebenen Preise keine geltenden Steuern. Alle diese Steuern sind auf der Rechnung des Verkäufers gesondert auszuweisen. Die hierin genannten Preise und auch die Rechnung des Verkäufers beinhalten keine Steuern, für die eine Befreiung verfügbar ist oder vom Käufer angegeben wird, oder andere Steuern, für die der Käufer dem Verkäufer eine Freistellungsbescheinigung vorgelegt hat. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle persönlichen Gegenstände für Wert oder Mehrwertsteuer, Steuern, die auf Immobilien erhoben oder anderweitig erhoben werden, zu zahlen, die der Käufer dem Verkäufer zur Erfüllung dieses Kaufauftrags zur Verfügung stellt. Für den Fall, dass festgestellt werden sollte, dass eine in den hierin enthaltenen Preisen enthaltene Steuer vom Verkäufer nicht zu zahlen war, verpflichtet sich der Verkäufer, den Käufer zu benachrichtigen und unverzüglich die Rückerstattung zu beantragen sowie alle Schritte zu unternehmen, um diese zu beschaffen und nach Erhalt an den Käufer zu zahlen, einschliesslich Zinsen, falls vorhanden.

6. ÜBERPRÜFUNG.

Die Ware und alle Teile, Materialien und Verarbeitungen, die in die Ausführung dieses Kaufvertrages einfließen, unterliegen der Inspektion, Prüfung und Zählung durch den Käufer zu jeder Zeit und an jedem Ort nach Ermessen des Käufers, sei es während oder nach der Herstellung. Wenn irgendwelche Waren einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen oder anderweitig nicht den Anforderungen dieses Kaufvertrages entsprechen, kann der Käufer zusätzlich zu seinen anderen Rechten die Ware zu jeder Zeit zurückweisen oder die Ware auf Kosten des Verkäufers nacharbeiten lassen oder eine sofortige Korrektur oder einen Ersatz der Ware auf Kosten des Verkäufers verlangen, einschliesslich der Transportkosten. Nichts hiervon entbindet den Verkäufer von der Verpflichtung, eine vollständige und angemessene Prüfung und Inspektion der im Rahmen dieses Kaufvertrages verkauften Ware durchzuführen. Wenn der Käufer den Verkäufer über irgendeine Art von Defekt an der Ware informiert, führt der Verkäufer eine Ursachenforschung zu den Qualitätsproblemen durch und berichtet das Ergebnis dieser Ursachenforschung innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung des Defekts. Darüber hinaus ergreift der Verkäufer nach Erhalt der Mängelanzeige unverzüglich Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Qualitätsprobleme eingedämmt werden und keine weiteren fehlerhaften Waren an den Käufer versandt werden und bestätigt dem Käufer den Abschluss solcher Massnahmen innerhalb von 24 Stunden nach der Mängelanzeige. Für den Fall, dass dieser Kaufauftrag den Erwerb von Investitionsgütern oder damit zusammenhängende Waren und Dienstleistungen umfasst, behält sich der Käufer das Recht vor, eine Endkontrolle und Abnahme dieser Geräte oder damit zusammenhängender Waren und Dienstleistungen an dem auf der Vorderseite dieser Bestellung angegebenen Ort der Endmontage durchzuführen. Die endgültige Zahlung für diese Geräte oder damit zusammenhängende Waren und Dienstleistungen, ganz oder teilweise, wenn dies hierin ausdrücklich vorgesehen ist, erfolgt erst nach der Endabnahme und Abnahme durch den Käufer. Der Käufer behält sich das Recht vor, die Räumlichkeiten, Bücher, Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen des Verkäufers regelmässig und angemessen zu überprüfen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Verkäufer zu bestätigen.

7. GARANTIE.

Der Verkäufer garantiert, dass alle unter diesen Allgemeinen Einkaufs- und Auftragsbedingungen bestellten Waren oder erbrachten Dienstleistungen frei von jeglichen Ansprüchen, Pfandrechten und Belastungen sind und in jeder Hinsicht den Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern, Qualitätskontrollen oder anderen Verfahren oder Beschreibungen entsprechen, unabhängig davon, ob sie vom Verkäufer zur Verfügung gestellt oder vom Käufer bereitgestellt werden, und marktfähig und frei von Material-, Design- und Verarbeitungsfehlern sind; weiterhin garantiert der Verkäufer, dass alle im Rahmen dieses Vertrags gekauften Materialien in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Verkäufers hergestellt werden, sofern der Käufer die entsprechenden Spezifikationen zur Verfügung gestellt hat. Der Verkäufer garantiert, dass die Waren, sofern der Verkäufer die Waren entworfen hat, geeignet und ausreichend für die Zwecke sind, für die sie bestimmt waren. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass die vorgenannte Garantie auch nach der Abnahme und Bezahlung des Materials gilt und, dass der Verkäufer den Käufer schadlos von jeglichen Verlusten, Schäden oder Ausgaben hält, einschliesslich Anwaltskosten, die dem Käufer aufgrund einer Verletzung dieser Garantien entstehen können. Diese Garantien gelten auch nach der Lieferung und Inspektion der gesamten oder eines Teils der Waren und Dienstleistungen. Alle Gewährleistungen im Rahmen dieses Kaufvertrages gelten für 12 Monate ab Lieferdatum. Für den Fall, dass der Verkäufer Reparaturen durchführt oder Ersatzware bereitstellt, gelten die Garantien des Kaufvertrages für 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Durchführung dieser Reparaturen oder Bereitstellung dieser Ersatzwaren.

8. VERGÜTUNG.

- Alle Zahlungen erfolgen unter der Bedingung der Annahme der in diesem Kaufvertrag genannten Waren durch den Käufer.
- Sofern der Verkäufer neue Materialien oder Waren für die Produktion identifiziert hat, um den Kauf des Käufers abzuwickeln, hat der Käufer ein Pfandrecht für Zahlungen, die gemäss den Kaufvertragsbedingungen geleistet wurden, bis zur Lieferung der Waren.
- Rechnungen für Werkzeuge, wenn Werkzeugaussatzung ausdrücklich durch diesen Kaufvertrag abgedeckt ist, werden erst nach Freigabe der Produktionsteile durch die Prüfabteilung des Käufers beglichen.
- Die Skontofrist (falls vorhanden) beginnt mit dem Datum des Eingangs der Rechnung oder des Materials beim Käufer, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.

9. ÄNDERUNGS-AUFTRÄGE.

Der Käufer kann jederzeit durch eine schriftliche Beauftragung Änderungen im allgemeinen Umfang dieser Bestellung vornehmen, in einer oder mehreren der folgenden Bestimmungen, und es dürfen keine weiteren Änderungen vorgenommen werden, es sei denn durch schriftliche Beauftragung durch den Käufer:

- anwendbare Zeichnungen, Entwürfe oder Spezifikationen;
- Versand- oder Verpackungsmethode;
- Ort der Lieferung;
- Material, Methoden oder Produktionsweise oder Endprodukt.

In Fällen, in denen Änderungsanträge erteilt werden, wird wenn eine solche Änderung eine Erhöhung oder Verringerung der Kosten oder der für die Abgangsdrückung benötigte Zeit verursacht, eine angemessene Anpassung des Auftragspreises oder des Lieferplans oder beider vorgenommen und die Bestellung schriftlich entsprechend geändert. Ein Anspruch des Verkäufers auf Anpassung ist innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung durch den Verkäufer geltend zu machen, vorausgesetzt, dass diese Frist mit schriftlicher Zustimmung des Käufers verlängert werden kann. Nichts in dieser Klausel entbindet den Verkäufer jedoch von der Bestellung in ihrer berechneten oder geänderten Form.

10. SUBSTITUTION; EXTRAS.

Ohne die schriftliche Zustimmung des Käufers dürfen keine Ersetzungen von Materialien oder Zubehör erfolgen. Es werden keine Gebühren für Extras erhoben, es sei denn, diese wurden vom Käufer schriftlich bestellt.

11. BEENDIGUNG.

- Der Käufer kann diesen Auftrag ganz oder teilweise, ohne Haftung gegenüber dem Verkäufer, durch schriftliche Inverzugsetzung kündigen, wenn der Verkäufer seinen Verpflichtungen aus diesem Auftrag nicht wie angegeben nachkommt oder die Leistung nicht ausreichend gesichert ist.
- Im Falle des Verzugs oder der offensichtlichen Unabhängigkeit des Verkäufers, diesen Auftrag auszuführen, erklärt sich der Verkäufer auf Verlangen des Käufers bereit, dem Käufer die zur Erfüllung dieses Auftrages erworbenen Rohstoffe und unterliegenden Erzeugnisse zu liefern und der Käufer kann dann die Arbeiten, abzüglich der Kosten für diese Fertigstellung, vom Preis fertigstellen oder alternativ die angemessenen Kosten für diese Rohstoffe und der Ware in Arbeit an den Verkäufer zahlen.

12. UNTERSCHULBARE VERZÖGERUNGEN.

Es handelt sich nicht um einen Verzug und weder der Käufer noch der Verkäufer haften für eine Nichterfüllung, die sich aus Ursachen oder Ereignissen ergibt, die ausserhalb der angemessenen Kontrolle liegen und nicht durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Käufers oder Verkäufers bei der Nichterfüllung dieses Vertrages verursacht werden. Zu solchen Ursachen oder Ereignissen gehören unter anderem (aber nicht ausschliesslich) Streiks, Aussparungen oder andere Arbeitskonflikte (unabhängig davon, ob es sich um die Mitarbeiter des Käufers oder eines Dritten handelt), Ausfall eines Versorgungsunternehmens oder Transportnetzes, Naturereignisse, Epidemien oder Pandemie, Krieg, Aufruhr, Terrorismus, zivile Unruhen, böswillige Schäden, Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, Anordnungen, Verfügungen, Reagenzien, Vorschichten, Anweisungen, Unfälle, Ausfall von Anlagen oder Maschinen, Feuer, Überschwemmung, Sturm, Ausfall von Lieferanten oder

Subunternehmern. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass unter diesen Umständen, wenn mögliche Verzögerungen in die Ausführung dieses Kaufvertrages resultieren, dass der Käufer die Möglichkeit hat, durch schriftliche Mitteilung sein Eigentum an Werkzeugen, Fertigteilen, Rohstoffen oder unfertigen Erzeugnissen an sich zu übertragen und der Verkäufer wird auf Anfrage des Käufers alle Werkzeuge im Sinne von Absatz 23 des vorliegenden Vertrags, Fertigteile, Rohstoffe oder unfertige Erzeugnisse im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag an einem beliebigen Punkt ausserhalb des Werks des Verkäufers an den Käufer liefern und der Käufer wird dem Verkäufer dafür eine angemessene Zahlung leisten.

13. INSOLVENZ, GWINNVERLUST, SCHÄDEN.

Die Insolvenz oder Konkursklärung oder die Einreichung eines freiwilligen Insolvenzantrags durch oder die Übertragung von Vermögenswerten zugunsten des Gläubigers durch eine der beiden Parteien stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Bestimmungen dar. In keinem Fall hat der Verkäufer Anspruch auf vorzeitigen Gewinn oder auf Sonder- oder Folgeschäden.

14. UNTERAUFTRAGSVERGABE.

Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers keine Unteraufträge für die Lieferung von vollständigen oder im Wesentlichen vollständigen Artikeln, Ersatzteilen oder Arbeiten, die hierin vertraglich vereinbart sind, an Dritte vergeben.

15. PATENTE, LIZENZGEBÜHREN UND BELASTUNGEN.

Alle geleiteten Waren und Dienstleistungen müssen frei von Lizenzgebühren, der Rechtsverletzung an geistigem Eigentum und gesetzlichen Bauhandwerkerpfandrecht oder anderen Belastungen sein, und der Verkäufer verzichtet hiermit auf alle Rechte, die er oder sein Subunternehmer jetzt oder in Zukunft an einem Bauhandwerkerpfandrecht oder einer anderen Belastung in Bezug auf die im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Waren und Dienstleistungen haben. Der Verkäufer garantiert, dass die in diesem Kaufvertrag genannten Waren und ihr Verkauf oder ihre Verwendung allein oder in Kombination gemäss den Spezifikationen oder Empfehlungen des Verkäufers, falls vorhanden, keine in- oder ausländischen Patente, Urheberrechte oder Marken verletzen. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer und jeden, der Produkte des Käufers verkauft oder verwendet, von allen Urteilen, Verfügungen, Kosten und Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus einem vorgezeichneten mutmasslichen Verstoß ergeben, und der Verkäufer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der Verkäufer auf Verlangen des Käufers und auf eigene Kosten die Verteidigung eines der Produkte des Käufers wegen einer solchen angeblichen Verletzung übernimmt oder unterstützt oder eine Lizenz zur Nutzung desselben zu für den Käufer akzeptablen Bedingungen erhält.

16. LIZENZ.

Der Verkäufer gewährt dem Käufer als Teil der Gegenleistung für diesen Kaufvertrag und ohne weitere Kosten für den Käufer hiermit ein unwiderrufliches, nicht alleiniges, lizenzfreies Recht und eine Lizenz zur Nutzung, zum Verkauf, zur Herstellung und zur Veranlassung der Herstellung von Produkten, die alle Erfindungen und Entdeckungen enthalten, die im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Bestellung gemacht, konzipiert oder tatsächlich praktisch verwirklicht wurden, und der Verkäufer gewährt dem Käufer hiermit eine Lizenz zur Reparatur, zum Umbau oder zur Verlagerung und zur Beauftragung von Dritten mit der Reparatur, dem Umbau oder der Verlagerung der vom Käufer im Rahmen dieses Kaufvertrages erworbenen Waren.

17. KÄUFERSCHUTZ IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITEN, DIE IN SEINEM WERK ODER IM WERK EINES KUNDEN AUSGEFÜHRT WERDEN.

Wenn dieser Kaufvertrag vorsieht, dass der Verkäufer Dienstleistungen erbringt, einschliesslich und ohne Einschränkung Lieferservices, Zeitarbeit und Subunternehmerarbeit, unabhängig davon, ob sie im Werk des Käufers oder im Werk eines Kunden des Käufers oder auf andere Weise durchgeführt werden, stimmt der Verkäufer zu, dass diese Leistungen vom Verkäufer als eigenständiger Vertrag zu erbringen sind und dass der Verkäufer den Käufer oder den Kunden, falls es sich um leitende Angestellte, Direktoren, Aktionäre, Mitarbeiter und Vertreter handelt, von jeglicher Haftung und allen Kosten (einschliesslich in der Praxis durchgeführten Rechtsstreitigkeiten oder Vergleichsleistungen) in Bezug auf alle Ansprüche wegen Körperverletzung oder Tod oder Vermögensschäden, die sich aus oder aufgrund der fehlerhaften Ausführung dieses Kaufvertrages durch den Verkäufer, seine Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer ergeben, freistellt und schadlos hält. Falls die Maschinen und/oder Anlagen des Käufers oder die Maschinen und/oder Anlagen solcher Kunden des Käufers vom Verkäufer zur Ausführung der in diesem Kaufvertrag geforderten Arbeiten verwendet werden, gelten diese Maschinen und/oder Anlagen als Ausführung der in diesem Kaufvertrag geforderten Arbeiten; diese Maschinen und/oder Ausrüstungen gelten während der Dauer der Nutzung durch den Käufer als unter alleiniger Verwahrung und Kontrolle des Verkäufers stehend, und wenn eine oder mehrere vom Käufer beschäftigte Personen oder ein solcher Kunde während der Dauer der Nutzung zum Betreiben dieser Maschinen und/oder Ausrüstungen einmisset werden, gelten diese Personen während der Dauer der Nutzung als Angestellte oder Mitarbeiter des Verkäufers. Auf Verlangen des Käufers oder eines solchen Kunden hat der Verkäufer dem Käufer oder diesem Kunden eine Treue- und Leistungsgarantie zu geben, die der Käufer oder dieser Kunde vernünftigerweise annehmen kann, den Nachweis zu erbringen, dass der Verkäufer über eine angemessene Betriebshaftpflicht- und Sachschadenversicherung in einer für den Käufer oder diesen Kunden akzeptablen Höhe und bei akzeptablen Unternehmen verfügt, und den Nachweis zu erbringen, dass der Verkäufer angemessene Vorkehrungen getroffen hat, um die geltenden Arbeitssätze oder Vorschriften von Gerichtsbarkeiten zu erfüllen, die dies gesetzlich vorschreiben.

18. EINHALTUNG VON GESETZEN.

Der Verkäufer garantiert, dass keine Gesetze, Regeln, Vorschriften oder Verordnungen von Jedes Land, in dem der Verkäufer tätig ist, die Einhaltung oder Dienstleistungen zum Kauf anbieten oder einreden, die die Regierungsbehörde bei der Herstellung oder dem Verkauf der Artikel oder bei der Erbringung unter diesem Kaufvertrag fallenden Dienstleistungen verletzt wurden und hält den Käufer von Verlusten, Kosten oder Schäden infolge einer solchen Verletzung schadlos. Der Verkäufer hat die Anforderungen des United Kingdom Bribery Act 2010 (der "Act") zu erfüllen und darf keine Aktivitäten, Praktiken oder Handlungsweisen ausüben, die eine Straftat nach Abschnitt 1, 2 oder 6 des Acts darstellen würden, wenn diese Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen im Vereinigten Königreich durchgeführt worden wären. Darüber hinaus muss der Verkäufer die Anforderungen des Gesetzes des Vereinigten Königreichs über die moderne Sklaverei "Modern Slavery Act (2015)" zu erfüllen und sicherstellen, dass jede Partei, an die er Unteraufträge vergibt, die Anforderungen erfüllt, einschliesslich der Sicherstellung, dass alle Formen von Zwangsarbeit aus seinen Geschäften ausgeschlossen sind.

19. SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN.

Der Verkäufer sichert dem Käufer zu und bestätigt ihm, dass alle erbrachten Dienstleistungen und alle im Rahmen dieser Bestellung gelieferten Waren allen Anforderungen der Gesundheits- und Sicherheitsgesetze oder Vorschriften einer Regierung oder Aufsichtsbehörde entsprechen, die an dem Ort, von dem aus oder zu dem diese Artikel versandt werden sollen oder an dem diese Arbeiten gemäss dieser Bestellung ausgeführt werden sollen. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Bussgeldern, Strafen, Kosten und Ausgaben freizustellen, die gegen den Käufer geltend gemacht werden oder ihm entstehen, weil der Verkäufer diese Gesetze oder Vorschriften und alle darin enthaltenen Regeln, Normen oder Änderungen nicht einhält, und weil die im Rahmen dieser Bestellung gelieferten Waren oder Dienstleistungen diese nicht einhalten.

20. ETHIK.

Der Verkäufer garantiert, dass seine Direktoren, Mitarbeiter, Vertreter und anderen Beauftragten weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder, korrupte Zahlungen oder einen Gegenstand von finanziellem Wert angeboten, versprochen, gegeben, angenommen oder zu erhalten vereinbart haben oder anbieten, versprechen, geben oder zu erhalten vereinbaren werden, weder zugunsten eines Beamten, Käufers, seiner Mitarbeiter und Vertreter oder einer anderen Person. Der Verkäufer meldet dem Käufer unverzüglich jeden tatsächlichen oder vermuteten Verstoß eines Mitarbeiters oder Vertreters des Käufers gegen diese Klausel, und jede derartige Massnahme zur Annahme einer solchen Aufforderung stellt eine wesentliche Verletzung dieses Vertrages zwischen dem Käufer und dem Verkäufer dar. Der Verkäufer ist verpflichtet, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des UK Modern Slavery Act zu arbeiten und sicherzustellen, dass alle Formen von illegaler Zwangs- oder Pflichtarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft beseitigt werden; ii) keine Person durch Gewalt, Drohungen oder Täuschung dazu veranlasst wird, Dienstleistungen oder Vorteile jeglicher Art an eine andere Person zu erbringen oder einer anderen zu ermöglichen, Vorteile jeglicher Art zu erlangen; und iii) keine Personen oder Gruppen am Menschenhandel beteiligt sind. "Menschenhandel" bedeutet die Rekrutierung, Beförderung, Verlegung, Beherbergung, Aufnahme, Verlegung oder den Austausch der Kontrolle oder die anderweitige Organisation oder Ermöglichung der Reise einer Person, die reist, um durch jede Art von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Sklaverei oder Dienstbarkeit ausgebeutet zu werden.

21. GEHEIMHALTUNG VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN.

Materialien, die nach den Spezifikationen oder Zeichnungen des Käufers gekauft wurden, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers nicht zum Verkauf an Dritte angeboten werden. Diese vom Käufer zur Verfügung gestellten Spezifikationen, Zeichnungen, Muster oder sonstigen Daten oder andere vom Käufer im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag erhaltene Informationen sind vom Verkäufer als vertrauliche Informationen zu behandeln, bleiben Eigentum des Käufers und sind ihm auf Verlangen zurückzugeben.

22. ZUWEISUNG. Kein Recht oder Verpflichtung aus diesem Kaufvertrag, einschliesslich des Rechts, fällige und fällig werdende Gelder zu erhalten, wird vom Verkäufer abgetreten, deren Wirkung die Rechte des Käufers zur Geltendmachung einer Aufrechnungsforderung gegen den Abtretungsempfänger ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers beeinträchtigt oder ändert, und jede angebliche Abtretung ohne diese Zustimmung erlischt.

23. WERKZEUGBEREITSTELLUNG.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden alle Materialien, Zeichnungen, Werkzeuge, Matrizen, Vorrichtungen, Lehren, Zubehör, Muster, Formen, Prüfgüter, Maschinen und Geräte sowie alle anderen Fertigungsmittel (nachfolgend zusammenfassend als Werkzeuge bezeichnet), die bei der Herstellung der nachstehend bestellten Artikel, Materialien, Lieferungen, Einrichtungen oder Dienstleistungen verwendet werden, vom Verkäufer und auf dessen Kosten bereitgestellt. Für den Fall, dass Werkzeuge (einschliesslich aller im Rahmen dieses Vertrages gekaufter Werkzeuge) vom Käufer auf seine Kosten zur Verfügung gestellt oder vom Verkäufer zur Verfügung gestellt werden und die Kosten dafür vom Käufer getragen werden, sind und bleiben diese Werkzeuge das alleinige Eigentum des Käufers und werden vom Käufer allein verwendet und unterliegen jederzeit der Entfernung nach Wahl des Käufers. Der Verkäufer verpflichtet sich, auf seine Kosten alle Werkzeuge im Besitz des Käufers wie in Absatz 23 niedergelegt in wirtschaftlich nutzbarem Zustand und in guter Ordnung zu halten und zu reparieren, gegebenenfalls zu kennzeichnen, zu inventarisieren, zu bewahren und nicht zu belasten oder zu verpfänden und solange nicht der Erfüllung und Kündigung dieses Kaufvertrages zu liegen, wie dies zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart wurde. Alle Werkzeuge, die alleiniges Eigentum des Käufers sind, können zu jedem angemessenen Zeitpunkt einer Inspektion und Prüfung durch den Käufer unterzogen werden. Der Verkäufer darf kein Eigentum durch das Eigentum des Käufers ersetzen und dieses Eigentum nicht nutzen, es sei denn, es dient zur Erfüllung der Bestellungen des Käufers. Dieses Eigentum wird während es sich in der Obhut und Kontrolle des Verkäufers befindet auf Gefahr des Verkäufers verwahrt und vom Verkäufer auf Kosten des Verkäufers in Höhe der Wiederbeschaffungskosten mit Verlust, die an den Käufer zu zahlen sind, versichert und nicht auf schriftliche Aufforderung des Käufers entfernt werden, wobei der Verkäufer für diese im Falle des Eigentumsverlustes für den Versand vorzubereiten und dem Käufer gemäss den Versandanweisungen des Kaufvertrages oder wie anderweitig von beiden Parteien vereinbart, in dem gleichen Zustand, wie er ursprünglich beim Verkäufer eingegangen ist, zu liefern hat, ausgenommen angemessene Abnutzung.

24. BENACHRICHTIGUNG ÜBER ARBEITSTREITIGKEITEN.

Wenn ein tatsächlicher oder potenzieller Arbeitskonflikt die rechtzeitige Ausführung dieses Auftrages verzögert oder zu Verzögerungen droht, informiert der Verkäufer den Käufer unverzüglich über diesen Konflikt unter Angabe aller relevanten Details. Der Verkäufer nimmt eine Bestimmung, die mit der oben genannten identisch ist, in jeden Untervertrag auf und leitet unmittelbar nach Erhalt einer solchen Mitteilung die notwendigen Schritte ein, um den Konflikt zu lösen.

25. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND.

Der Aufbau, die Gültigkeit und die Ausführung dieser Bestellung unterliegen dem Schweizerischen Recht und unbeschadet des Rechts des Käufers, gegen den Verkäufer an jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben, wenn sich Ansprüche oder Streitigkeiten aus dieser Bestellung ergeben. Die Bestellung unterliegt der ausschliesslichen Zuständigkeit der Schweizerischen Gerichte und wird von diesen bestimmt.